

(1) Die Direktoren der Zentralinstitute, Institutskomplexe, Institute und Forschungsstellen vertreten die Akademie in Angelegenheiten ihrer Einrichtungen auf der Grundlage der jeweiligen Institutsordnung.

(4) Die in den Absätzen 1 bis 3 genannten Leiter können im Rahmen ihres Verantwortungsbereiches Mitarbeiter der Akademie oder andere Personen zur Vertretung schriftlich bevollmächtigen.

(5) Die Vertretung der Akademie in internationalen Angelegenheiten bedarf in jedem Falle einer Bevollmächtigung durch den Präsidenten oder den Generalsekretär,

(6) Die Verwaltung und Verwendung staatlicher finanzieller Mittel erfolgt nach den geltenden Rechtsvorschriften.

## K a p i t e l VII

### Schlußbestimmungen

#### § 30

##### Geschäftsordnung

Zur Durchführung dieses Statuts erläßt der Präsident der Akademie eine Geschäftsordnung.

#### § 31

##### Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Juni 1969 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt das Statut der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin (Anlage zur Bekanntmachung vom 27. Juni 1963 über das Statut der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin [GBl. II S. 571]) außer Kraft.

Berlin, den 20. Mai 1969

Der Ministerrat  
der Deutschen Demokratischen Republik

S t o p h  
Vorsitzender

### Verordnung über das Statut der Deutschen Akademie der Künste zu Berlin vom 30. Mai 1960

Die Deutsche Akademie der Künste zu Berlin ist eine Institution des sozialistischen Staates deutscher Nation, der Deutschen Demokratischen Republik.

Im Geiste der sozialistischen Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik wirkt sie für eine Kunst und Literatur des sozialistischen Realismus von hoher ideeller und künstlerischer Meisterschaft, von konsequenter Parteilichkeit und echter Volksverbundenheit, bewußt ihrer großen Bedeutung für die geistige Formung sozialistischer Menschen und die Entwicklung der sozialistischen Menschengemeinschaft. Sie wirkt dafür, daß die sozialistische Nationalkultur zur Sache des ganzen Volkes wird.

Die Deutsche Akademie der Künste zu Berlin bewahrt und pflegt alle humanistischen Werte des Erbes der deutschen Kultur und der Weltkultur.

Damit setzt sie die Tradition der humanistischen Künstler und Schriftsteller, die in der früheren Preussischen Akademie der Künste tätig waren, im Geiste der neuen Epoche unserer Geschichte fort. Sie bekämpft die imperialistischeUNKultur und führt die ständige geistige Auseinandersetzung mit allen jenen Tendenzen und Strömungen der Kunst und Literatur, die eine Zerstörung ihrer humanistischen Werte bedeuten.

Die Deutsche Akademie der Künste zu Berlin, in tiefer geistiger Übereinstimmung mit den Werktätigen in Stadt und Land, die gemeinsam unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei den Sozialismus verwirklichen, sieht ihre entscheidenden Aufgaben darin, das Entstehen neuer Kunstwerke zu fördern, in denen sozialistische Menschen und ihre gesellschaftlichen Beziehungen gestaltet werden, die Erziehung eines befähigten sozialistischen Nachwuchses in allen Künsten zu unterstützen, zu der ästhetischen Bildung und der Entwicklung der eigenen künstlerischen Betätigung des Volkes beizulragen sowie die Geschichte der deutschen humanistischen und besonders der sozialistischen Kunst zu erforschen. Sie kämpft für die allseitige Entwicklung der sozialistischen Nationalkultur, die zu den Grundlagen der sozialistischen Gesellschaft gehört, und dadurch für die Höherführung der deutschen Kultur zur Kultur des sozialistischen Humanismus.

Die Deutsche Akademie der Künste zu Berlin fühlt sich mit allen demokratischen und sozialistischen Künstlern Westdeutschlands und der selbständigen politischen Einheit Westberlins vereint in der Verteidigung der humanistischen Werte der deutschen Kultur.

Die Deutsche Akademie der Künste zu Berlin steht in fester Kampfgemeinschaft mit den Künstlern und Schriftstellern der Sowjetunion und der anderen sozialistischen Staaten. Sie arbeitet im Geiste der Völkerverständigung und des Friedens, verbunden mit den fortschrittlichen, antiimperialistischen und antifaschistischen Künstlern aller Länder und strebt Beziehungen zu ihnen, insbesondere zu ihren Akademien, an.

Indem die Deutsche Akademie der Künste zu Berlin diese Aufgabe einer Akademie des ersten deutschen Arbeiter- und Bauern-Staates erfüllt, wirkt sie als sozialistische Akademie der Nation.

### Wesen und Rechtsform

#### § 1

(1) Die Deutsche Akademie der Künste zu Berlin (im folgenden „Akademie“ genannt) ist als staatliche Institution eine juristische Person und hat ihren Sitz in Berlin, der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik.

(2) Die Akademie untersteht dem Ministerrat. Der Vorsitzende des Ministerrates legt die sich hieraus ergebenden Befugnisse fest.

(3) Die Akademie hat einen eigenen Haushalt und ist Rechtsträger von Volkseigentum.

(4) Die Bezeichnung der Akademie lautet:

Deutsche Demokratische Republik  
Deutsche Akademie der Künste zu Berlin.